

**Preisverzeichnis**  
**zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse**  
**und der EDV Xontro für den Handel in Strukturierten Produkten**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b><u>33</u></b>
<b>2.</b>	<b>Xetra .....</b>	<b><u>33</u></b>
<b>2.1</b>	<b>Anbindungsentgelte .....</b>	<b><u>33</u></b>
<b>2.2</b>	<b>Transaktionsentgelte .....</b>	<b><u>33</u></b>
2.2.1	Order (Order-Flow-Provider) .....	<u>33</u>
2.2.2	Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialistenmodell .....	<u>667</u>
2.2.3	Quote (Quoteverpflichteter) im Market-Maker-Modell .....	<u>9910</u>
2.2.4	OTC Eingaben .....	<u>10101211</u>
<b>2.3</b>	<b>Rabatte.....</b>	<b><u>111112</u></b>
2.3.1	Rabatt Trading-Aktionen.....	<u>111112</u>
2.3.2	Rabatt Qualitätssegment .....	<u>111112</u>
<b>2.4</b>	<b>Exzessive Systemnutzung.....</b>	<b><u>11111312</u></b>
<b>3.</b>	<b>XONTRO .....</b>	<b><u>131314</u></b>
<b>3.1</b>	<b>Anschlussentgelte.....</b>	<b><u>131314</u></b>
<b>3.2</b>	<b>Transaktionsentgelte .....</b>	<b><u>14141514</u></b>
3.2.1	Bankdirektgeschäfte Börsenplatz Frankfurt .....	<u>14141514</u>
3.2.2	Bankdirektgeschäfte im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV).....	<u>14141514</u>
3.2.3	Makler-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV).....	<u>14141615</u>
3.2.4	Bank-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)	<u>15151615</u>
3.2.5	EDV-Nutzungsentgelte für Makler .....	<u>15151716</u>
3.2.6	OTC Eingaben .....	<u>16161716</u>
<b>3.3</b>	<b>Stornierte Transaktionen .....</b>	<b><u>161617</u></b>

---

**Preisverzeichnis**

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 2 von 16

---

4. **Sonstige Serviceentgelte .....17471817**
5. **Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung.....17471817**

---

## Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 3 von 16

---

## 1. Allgemeines

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) die von der Börse Frankfurt Zertifikate AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel in Strukturierten Produkten.

Der Handel von Strukturierten Produkten der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt auf der Handelsplattform ~~Xetra~~T7. Weiterhin besteht die Möglichkeit OTC-Geschäftseingaben und PÜEV Transaktionen über XONTRO einzustellen.

## 2. XetraT7

### 2.1 Anbindungsentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an die Börsen-EDV ~~Xetra~~T7 werden von der Deutsche Börse AG im Rahmen des Vertrages über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro zwischen der Deutsche Börse AG und dem Handelsteilnehmer (Anschlussvertrag) in Rechnung gestellt.

### 2.2 Transaktionsentgelte

Die Entgelte berechnen sich auf Grundlage des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Hierbei wird unterschieden, ob der Geschäftsabschluss eines Teilnehmers aufgrund einer Order (Teilnehmerrolle: Order-Flow-Provider), oder eines Quotes (Teilnehmerrolle: Quoteverpflichteter) zustande gekommen ist.

Eine eingestellte Order erhält vom T7-Handelssystem eine Versionsnummer. Bei jeder Veränderung der Ausführungspriorität einer Order, die aufgrund einer Modifikation dieser Order durch den Handelsteilnehmer erfolgt, wird eine neue Versionsnummer vergeben. Die Transaktionspreise gemäß diesem Abschnitt gelten für das unter derselben Versionsnummer an einem Handelstag ausgeführte Volumen einer Order, unabhängig von der Anzahl der Ausführungen. Taggleiche Teilausführungen werden nicht separat bepreist.

Für ausgeführte Kauforders, die während der Zeichnungsfrist eines Strukturierten Produktes eingestellt wurden, wird kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt.

#### 2.2.1 Order (Order-Flow-Provider)

- (1) Das fällige Entgelt pro ausgeführter Order berechnet sich auf Basis des Wertes des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Für Geschäftsabschlüsse mit einem geringen Wert gilt eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt/ Floor) und für Geschäftsabschlüsse

## Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

Stand: ~~0924.0308.2020~~

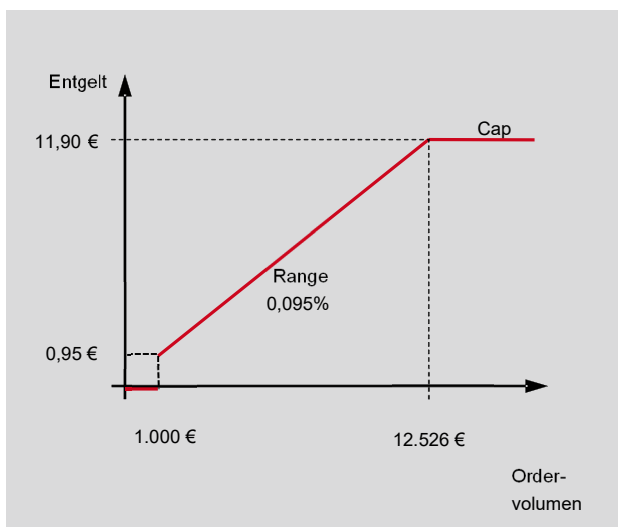
Seite 4 von 16

mit einem hohen Wert eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt/ Cap). Für Geschäftsabschlüsse deren, ausmachender Betrag 1.000,00 EUR oder kleiner ist, wird kein Entgelt berechnet.

Tabelle 1:  
Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführter Order (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführter Order (Cap)
ausgeführte Order in Anlageprodukten	-	Basispunkte 9 <sub>i</sub> -5	11,90 €
ausgeführte Order in Hebelprodukten	-	Basispunkte 9 <sub>i</sub> -5	15,80 €

Graphik 1:  
Entgelte pro ausgeführter Order in Anlageprodukten



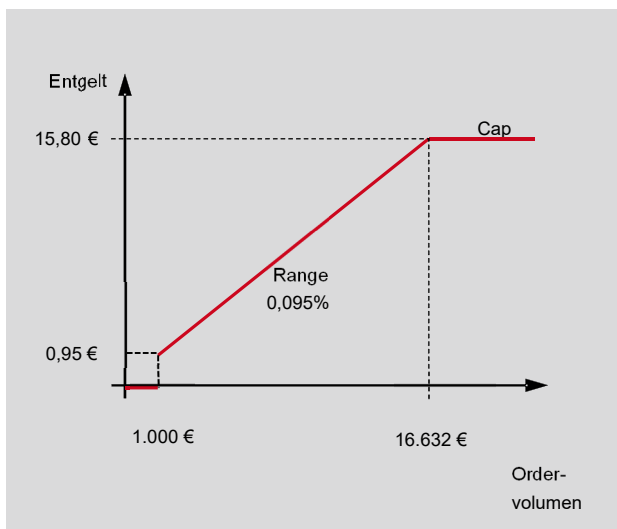
## Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

Stand: ~~0924.0308.2020~~

Seite 5 von 16

Graphik 2:  
Entgelte pro ausgeführter Order in Hebelprodukten



- (2) Sofern in den ersten drei Quartalen des Vorjahres monatlich durchschnittlich mindestens 40.000 Orders ausgeführt worden sind, gilt abweichend von Absatz 1 für sämtliche ausgeführten Orders ein vermindertes wertbasiertes Entgelt von 6,0 Basispunkten („verminderte Range 1“) und ein verminderter Cap von € 10 („verminderter Cap 1“).

Tabelle 1b:  
Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführter Order	Wertbasiertes Entgelt	Entgeltobergrenze pro ausgeführter Order
	(Floor)	(Verminderte Range 1)	(Verminderter Cap 1)
ausgeführte Order	-	Basispunkte 6,0	10€

---

**Preisverzeichnis**

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 6 von 16

---

- (3) Sofern in den ersten drei Quartalen des Vorjahres monatlich durchschnittlich mindestens 70.000 Orders ausgeführt worden sind, gilt abweichend von Absatz 1 für sämtliche ausgeführten Orders ein vermindertes wertbasiertes Entgelt von 5,0 Basispunkten („verminderte Range 2“) und ein verminderter Cap von € 8 („verminderter Cap 2“). Der Absatz 2 findet in diesem Fall keine Anwendung.

Tabelle 1c:  
Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführter Order  (Floor)	Wertbasiertes Entgelt  (Verminderte Range 2)	Entgeltobergrenze pro ausgeführter Order (Verminderter Cap 2)
ausgeführte Order	-	Basispunkte 5,0	8€

### 2.2.2 Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialistenmodell

Das fällige Entgelt pro ausgeführtem Quote im Spezialistenmodell berechnet sich auf Basis des Wertes des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Für Geschäftsabschlüsse mit einem geringen Wert ist eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt/Floor) und für Geschäftsabschlüsse mit einem hohen Wert eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt/Cap) wirksam.

Bei der Entgeltberechnung wird wie folgt unterschieden:

(1) **Fokuslisting:**

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, ist ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und an keiner weiteren deutschen Börse.

(2) **Manuell vs Maschinell:**

Die Ausführung gegen den Quote des Spezialisten kann entweder durch manuelle Eingabe oder voll automatisiert und ohne manuelle Eingabe und/oder Freigabe durch

---

## Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 7 von 16

---

den Spezialisten erfolgen. Die Abgrenzung der Ausführungsarten erfolgt im Enhanced Trading Interface (ETI) über das Textfeld „ffTextGrp – text<sup>4</sup>“. FreeText1“ oder äquivalent über sog. „Enrichment-Rules“.

Bei einer manuellen Quote-Eingabe ist das Textfeld mit „Manual Quote“ zu belegen. Als „manuell“ ist jede Quote-Eingabe zu verstehen, welche einer Bestätigung durch einen Händler bedarf.

(3) **Qualitätssegment:**

Das ~~Wertpapier~~ Wertpapier, in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, wird in dem von der Börse Frankfurt Zertifikate AG definierten Qualitätssegment gehandelt.

### 2.2.2.1 Fokuslisting

#### 2.2.2.1.1 Maschinell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind (Fokuslisting) ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten maschinell erfolgt:

Tabelle 2:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting / Maschinell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,45 €	Basispunkte 6,-0	10,50 €

---

<sup>4</sup>Vgl. hierzu Xetra-Rundschreiben 005/08 vom 04. Januar 2008

---

**Preisverzeichnis**

---

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 8 von 16

---

### 2.2.2.1.2 Manuell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind (Fokuslisting) ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten manuell erfolgt:

Tabelle 3:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting / Manuell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,90 €	Basispunkte 9,-0	21,00 €

Für alle Wertpapiere, die nicht im **Qualitätssegment** der Börse Frankfurt Zertifikate AG gehandelt werden, findet die Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap), gemäß Tabelle 2 oder 3 keine Anwendung.

### 2.2.2.2 Kein Fokuslisting

#### 2.2.2.2.1 Maschinell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten maschinell erfolgt:

Tabelle 4:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting / Maschinell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	2,50 €	Basispunkte 10,-0	14,00 €



---

## Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 9 von 16

---

### 2.2.2.2 Manuell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten manuell erfolgt:

Tabelle 5:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting / Manuell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	2,50 €	Basispunkte 12,-0	28,00 €

Für alle Wertpapiere, die nicht im **Qualitätssegment** der Börse Frankfurt Zertifikate AG gehandelt werden, findet die Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap), gemäß Tabelle 4 oder 5 keine Anwendung.

### 2.2.3 Quote (Quoteverpflichteter) im Market-Maker-Modell

Die fälligen Entgelte pro ausgeführtem Quote im Market-Maker-Modell berechnen sich auf Basis des Wertes des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Für Geschäftsabschlüsse mit einem geringen Wert ist eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt/ Floor) und für Geschäftsabschlüsse mit einem hohen Wert eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt/ Cap) wirksam.

Bei der Entgeltberechnung wird wie folgt unterschieden:

(1) **Fokuslisting:**

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, ist ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und an keiner weiteren deutschen Börse.

(2) **Qualitätssegment:**

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, wird in dem von der Börse Frankfurt Zertifikate AG definierten Qualitätssegment gehandelt.

---

## Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 10 von 16

---

### 2.2.3.1 Fokuslisting

Handelsentgelte für Instrumente im Market-Maker-Modell bei einem, auf den Börsenplatz Frankfurt, fokussierten Listing:

Tabelle 6:  
Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,22 €	Basispunkte 2 <sub>i</sub> -5	5,25 €

### 2.2.3.2 Kein Fokuslisting

Die Handelsentgelte für QuoteProvider im Market-Maker-Modell stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 7:  
Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,30 €	Basispunkte 5 <sub>i</sub> -0	7,00 €

Für alle Wertpapiere die nicht im **Qualitätssegment** der Börse Frankfurt Zertifikate AG gehandelt werden, findet die Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap), gemäß Tabelle 6 oder 7 keine Anwendung.

### 2.2.4 OTC Eingaben

~~Die Eingabe~~ OTC Geschäftseingaben durch Nutzung des T7 Eingabeservice („TES“) sind ~~entgeltpflichtig von Xetra-OTC am Börsenplatz Frankfurt ist entgeltpflichtig~~. Das Entgelt in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert des ausgestellten OTC Geschäftsabschlusses.

---

## Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 11 von 16

---

Tabelle 8:  
Transaktionsentgelt pro ~~Xetra-OTC-Eingabe~~ Geschäftseingabe

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro OTC-Eingabe  (Floor)	Wertbasiertes Entgelt  (Range)	Entgeltobergrenze pro OTC-Eingabe  (Cap)
<del>Xetra-OTC-Eingabe</del> <u>TES Typ OTC</u>	0,24 €	-	0,24 €

## 2.3 Rabatte

### 2.3.1 Rabatt Trading-Aktionen

Die Börse Frankfurt Zertifikate AG kann Handelsteilnehmern im Rahmen von zeitlich begrenzten Trading-Aktionen Rabatte auf die Transaktionsentgelte anbieten. Einzelheiten sind unter

[https://cms.boerse-frankfurt.de/fileadmin/PDF/Zertifikate/tradingaktionen\\_BFZ.pdf](https://cms.boerse-frankfurt.de/fileadmin/PDF/Zertifikate/tradingaktionen_BFZ.pdf)

~~://cms.boerse-frankfurt.de/bf\_files/Boerse\_Frankfurt\_Zertifikate\_Zulassungen\_und\_Regelwerke/Alle\_Handelsteilnehmer\_Boerse\_Frankfurt\_Zertifikate/tradingaktionen\_Nutzung\_Boersen\_EDV\_und\_EDV\_Xontro.pdf~~ bekannt gemacht.

### 2.3.2 Rabatt Qualitätssegment

Quoteverpflichteten des Qualitätssegments kann die Börse Frankfurt Zertifikate AG einen Rabatt auf die zu entrichtenden Transaktionsentgelte gewähren. Einzelheiten sind unter

[https://cms.boerse-frankfurt.de/fileadmin/PDF/Zertifikate/AE\\_Koop\\_BFZ.pdf](https://cms.boerse-frankfurt.de/fileadmin/PDF/Zertifikate/AE_Koop_BFZ.pdf)

~~https://cms.boerse-frankfurt.de/bf\_files/Boerse\_Frankfurt\_Zertifikate\_Zulassungen\_und\_Regelwerke/Emittenten\_Dokumente/AEnderungsvertrag\_zum\_Kooperationsvertrag\_Boerse\_Frankfurt\_Zertifikate\_Premium.pdf~~ bekannt gemacht.

## 2.4 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt die Berechnung eines Entgelts für

---

**Preisverzeichnis**

---

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 12 von 16

---

Transaktionen wie folgt: Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind. Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt.

Tabelle 9: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzung

1. Order-Transaktionen in allen Accounts

<u>Grundlast pro Tag</u>	<u>Ratio</u>	<u>Exzess TA &lt;= 50% in Eurocent</u>	<u>Exzess TA 50-100% in Eurocent</u>	<u>Exzess TA &gt; 100% in Eurocent</u>
<u>2.500</u>	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>20</u>	<u>30</u>

2. Quote-Transaktionen in allen Accounts

<u>Grundlast pro Tag</u>	<u>Ratio</u>	<u>Exzess TA &lt;= 50% in Eurocent</u>	<u>Exzess TA 50-100% in Eurocent</u>	<u>Exzess TA &gt; 100% in Eurocent</u>
<u>50.000.000</u>	<u>10.000</u>	<u>0,002</u>	<u>0,004</u>	<u>0,006</u>

Beispiel für die Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Handelstag 11.000 Ordertransaktionen und 540 Trades. Aufgrund der gültigen Ratio von 10 sind für den Teilnehmer 5.400 Transaktionen (10 \* 540 = 5.400) entgeltfrei. Das Entgelt für die darüber hinausgehenden Transaktionen berechnet sich wie folgt:

TA 0 – 5.400 (Grenzwert) = 5.400 à 0,00 €-> 0 €

TA 5.401 – 8.100 (<= 50% Überschreitung Grenzwert) = 2.700 à 0,1 €-> 270 €

TA 8.101 – 10.800 (> 50% - 100% Überschreitung Grenzwert) = 2.700 à 0,2 €-> 540 €

TA 10.801 - 11.000 (> 100% Überschreitung Grenzwert) = 200 à 0,3 €-> 60 €

Entgelt für exzessive Systemnutzung: 270 € + 540 € + 60 € = 870 €.

---

## Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

---

Stand: 09.24.03.08.2020

Seite 13 von 16

---

Für Ordertransaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Bei Überschreitung einer festgelegten Ratio von Ordertransaktionen zu Orderausführungen pro Handelstag, wird die Börse Frankfurt Zertifikate AG ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung erheben.

Tabelle 9:  
Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzungsentgelte

Entgeltmodell	Ratio bis zu	Ratio bis zu	Ratio bis zu	Ratio über
Ratio von Ordertransaktionen zu Orderausführungen	5 : 1	7 : 1	10 : 1	10 : 1
Entgelt pro Ordertransaktion bei Überschreitung der Ratio	Entgeltfrei	0,10 €	0,20 €	0,50 €

Unabhängig von der Ratio gilt eine Freigrenze von 1.000 Ordertransaktionen je Handelstag. Die Freigrenze beeinflusst nicht das Ratio, sondern ist lediglich für die Berechnung des Entgelts relevant.

### Berechnungsbeispiele:

- 2.000 Ordertransaktionen an einem Handelstag bei einer Ratio von 3:1  
=> kein Entgelt für exzessive Systemnutzung
- 2.000 Ordertransaktionen an einem Handelstag bei einer Ratio von 8:1  
=> Entgelt für exzessive Systemnutzung  $(2000 - 1000) \times 0,20 \text{ €} = 200,00 \text{ €}$
- 800 Ordertransaktionen an einem Handelstag bei einer Ratio von 8:1  
=> kein Entgelt für exzessive Systemnutzung

## 3. XONTRO

### 3.1 Anschlussentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an die EDV XONTRO werden von der Deutsche Börse AG im Rahmen des Vertrages über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro zwischen der Deutsche Börse AG und dem Handels Teilnehmer (Anschlussvertrag) in Rechnung gestellt.

---

**Preisverzeichnis**

---

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 14 von 16

---

## 3.2 Transaktionsentgelte

### 3.2.1 Bankdirektgeschäfte Börsenplatz Frankfurt

Das Ausstellen einer Schlussnote für Direktgeschäfte am Börsenplatz Frankfurt ist entgeltpflichtig. Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 10:  
Transaktionsentgelt pro Schlussnote Bankdirekt

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote  (Floor)	Wertbasiertes Entgelt  (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote  (Cap)
Bankdirekt Schlussnote	0,24 €	-	0,24 €

### 3.2.2 Bankdirektgeschäfte im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Ausstellen einer Schlussnote für Direktgeschäfte im platzübergreifenden Geschäftsverkehr ist entgeltpflichtig. Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 11:  
Transaktionsentgelt pro Schlussnote PÜEV

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote  (Floor)	Wertbasiertes Entgelt  (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote  (Cap)
Bankdirekt PÜEV Schlussnote	0,24 €	-	0,24 €

### 3.2.3 Makler-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Entgelt für Makler für das Ausstellen einer Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

---

**Preisverzeichnis**

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 15 von 16

---

Tabelle 12:  
Transaktionsentgelt für Makler pro Schlussnote im maklervermittelten platzübergreifenden  
Effektenverkehr (PÜEV)

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote  (Floor)	Wertbasiertes Entgelt  (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote  (Cap)
Makler-PÜEV Schluss- note (Kauf,-Verkauf-, Aufgabe-, Kompensati- ons-Schlussnoten)	0,17€	-	0,17 €

### 3.2.4 Bank-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Ausstellen einer Schlussnote bezüglich Strukturierter Produkte im platzübergreifenden Effektenverkehr ist entgeltpflichtig. Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 13:  
Transaktionsentgelt für Banken pro Schlussnote im maklervermittelten platzübergreifenden  
Effektenverkehr (PÜEV)

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote  (Floor)	Wertbasiertes Entgelt  (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote  (Cap)
PÜEV Schlussnote (Kauf-, Verkauf-, Kom- pensations-Schlussno- ten)	1,75€	-	1,75 €

### 3.2.5 EDV-Nutzungsentgelte für Makler

Das Ausstellen einer Schlussnote durch einen Handelsteilnehmer (Makler) ist entgeltpflichtig (EDV-Nutzungsentgelte). Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

---

**Preisverzeichnis**

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 16 von 16

---

Tabelle 14:  
EDV-Nutzungsentgelte für Makler

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote  (Floor)	Wertbasiertes Entgelt  (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote  (Cap)
XONTRO-OTC Makler Schlussnote	0,17€	-	0,17 €

### 3.2.6 OTC Eingaben

Die Eingabe von XONTRO-OTC am Börsenplatz Frankfurt ist entgeltpflichtig. Das Entgelt in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert des ausgestellten OTC Geschäftsabschlusses.

Tabelle 15:  
Transaktionsentgelte für Banken pro XONTRO-OTC-Eingabe

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote  (Floor)	Wertbasiertes Entgelt  (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote  (Cap)
XONTRO-OTC Bank Schlussnote	1,75€	-	1,75 €

### 3.3 Stornierte Transaktionen

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleiche, vollständig stornierte Orders, kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Transaktionsentgelte für an t+1 stornierte werden nicht zurückerstattet.

Transaktionsentgelte für Schlussnoten aus Geschäftseingaben werden gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

Bei Transaktionen im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt



---

**Preisverzeichnis**

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der  
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel  
in Strukturierten Produkten

---

Stand: ~~0924.0308.2020~~

---

Seite 17 von 16

---

gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

#### **4. Sonstige Serviceentgelte**

Entgelte für sonstige Services werden von der Deutschen Börse AG im Rahmen des Vertrages über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro zwischen der Deutsche Börse AG und dem Handelsteilnehmer (Anschlussvertrag) in Rechnung gestellt.

#### **5. Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung**

Die für den Anschluss und die Nutzung der Börsen-EDV ~~Xetra~~ und/oder der EDV XONTRO zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Die für die Nutzung der Börsen-EDV ~~Xetra~~ und/oder der EDV Xontro zu entrichtenden, transaktionsaufkommensabhängigen Entgelte gemäß Nr. 2 und Nr. 3 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.